

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/4 (Rechtsangelegenheiten Arzneimittel, Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten, übertragbare Krankheiten)

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.344.216

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden, Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Entwurf samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Datenschutz-Folgenabschätzung mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis längstens

19. Mai 2021.

Eine WFA wird gegebenenfalls nachgereicht. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass der genannte Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme per E-Mail an S7@gesundheitsministerium.gv.at unter dem Begriff „Novelle EpiG und COVID-19-MG“ zu übermitteln.

Weiters wird ersucht, die schriftlichen Stellungnahmen auch an den Präsidenten des Nationalrates in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse des Parlaments begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Wien, 12. Mai 2021

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

DDr. Meinhild Hausreither

Beilagen